

## Vereinbarung zu Abrechnung und Bilanzierung einer Kundenanlage

**Messkonzept A1: Volleinspeisung**

Bezug: =  $Z_{1B}$

Einspeisung =  $Z_{1L}$

Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt über  $Z_{1L}$ .

**Messkonzept A2: Überschusseinspeisung**

Bezug: =  $Z_{1B}$

Einspeisung =  $Z_{1L}$

Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt über  $Z_{1L}$ .

**Messkonzept A3: Einspeisung mit Erzeugungsmessung (Selbstverbrauch)**

Bezug: =  $Z_{1B}$

Einspeisung =  $Z_{1L}$

Erzeugung: =  $Z_{2L}$

Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt über  $Z_{1L}$ .

**Messkonzept A3: Einspeisung mit Erzeugungsmessung (kaufmännisch-bilanzielle RLM-Einspeisung)**

Bezug Arbeit: =  $Z_{1B} + Z_{2L} - Z_{1L}$

Bezug Leistung: = Zeitgleiche Summenleistung der Zeitreihen  $Z_{1B} + Z_{2L} - Z_{1L}$

Einspeisung: =  $Z_{2L}$

**Messkonzept B1: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung**

$$\text{Bezug} = Z_{1B}$$

$$\text{Einspeisung G1 + G2} = Z_{1L}$$

Die Aufteilung der eingespeisten Energiemenge auf G1 und G2 erfolgt jeweils anteilig nach der Bemessungsleistung der Anlagen. Bei Solaranlagen erfolgt die Aufteilung jeweils anteilig nach der installierten Leistung der Anlage im Verhältnis zu dem jeweils anzuwendenden Schwellenwert.

Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt über  $Z_{1L}$ .

**Messkonzept B2: Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung**

$$\text{Bezug} = Z_{1B}$$

$$\text{Einspeisung G1 + G2} = Z_{1L}$$

$$\text{Selbstverbrauch} = Z_{2L} - Z_{1L}$$

Die Aufteilung der eingespeisten Energiemenge auf G1 und G2 erfolgt jeweils anteilig nach der Bemessungsleistung der Anlagen. Bei Solaranlagen erfolgt die Aufteilung jeweils anteilig nach der installierten Leistung der Anlage im Verhältnis zu dem jeweils anzuwendenden Schwellenwert.

Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt über  $Z_{1L}$ .

**Messkonzept B3: Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung**

$$\text{Bezug} = Z_{1B} + Z_{2L} + Z_{3L} - Z_{1L}$$

$$\text{Einspeisung G1} = Z_{2L}$$

$$\text{Einspeisung G2} = Z_{3L}$$

Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt für G1 über  $Z_{2L}$ .  
Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt für G2 über  $Z_{3L}$ .

**Messkonzept B4: Kaskadenschaltung**

$$\text{Bezug} = Z_{1B} + Z_{2L} + Z_{3L} - Z_{1L}$$

$$\text{Einspeisung G1} = Z_{3L}$$

$$\text{Einspeisung G2} = Z_{2L}$$

Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt für G1 über  $Z_{3L}$ .  
Eine eventuell gewünschte Direktvermarktung nach BK6-12-153 erfolgt für G2 über  $Z_{2L}$ .

 **Individuelles Mess- Abrechnungs- und Bilanzierungskonzept nach Kundenwunsch**

Ein individuelles Mess- Abrechnungs- und Bilanzierungskonzept ist dieser Vereinbarung zur Abrechnung und Bilanzierung einer Kundenanlage als Anlage beigefügt.

**Individuelles Mess- Abrechnungs- und Bilanzierungskonzept nach Zuordnung:****Zählerzuordnung**

Z 1B – Zählernummer: \_\_\_\_\_

Z 1L – Zählernummer: \_\_\_\_\_

Z 2B – Zählernummer: \_\_\_\_\_

Z 2L – Zählernummer: \_\_\_\_\_

Z 3L – Zählernummer: \_\_\_\_\_

Z 4L – Zählernummer: \_\_\_\_\_

- Ich bin Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität und habe einen entsprechenden Nachweis zum Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG) den Unterlagen beigelegt.**

Da das zurzeit vorliegende Regelwerk von den Marktteilnehmern unterschiedlich interpretiert wird und sogar im Rahmen der VDE-Vorschriften Messkonzepte veröffentlicht werden, ohne auf die Konsequenzen für Abrechnung und Bilanzierung hinzuweisen, können die Netzbetreiber in Deutschland die Zulässigkeit der Messkonzepte, insbesondere bei einer gemeinsamen Messeinrichtung für mehrere Anlagen (z.B. Kaskadenmessung), nicht garantieren.

Die wesentlichen Punkte welche gegen eine großzügige Interpretation des Begriffs „gemeinsame Messeinrichtung“ sprechen haben wir in unserem Merkblatt „Eine gemeinsame Messeinrichtung für mehrere Anlagen“ zusammengefasst.

Die Auswahl von Mess- Abrechnungs- und Bilanzierungskonzept liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Der Anlagenbetreiber trägt die volle Verantwortung und das volle Risiko für seine Entscheidung.

- Gültigkeitszeitraum**

Verrechnung ab: \_\_\_\_\_ Verrechnung bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers